



## Vorschriften, Genehmigungen für die Nutzung von Drohnen und Multicoptern

Die hier gelisteten Informationen beziehen sich hauptsächlich auf den Luftraum in Deutschland – in anderen Ländern wie Österreich oder Schweiz und sonstigen Urlaubsländern gelten gesonderte Gesetze und Bestimmungen

### Haftpflichtversicherung

Eine wichtige Voraussetzung für das Fliegen mit so genannten UAVs (Unmanned Aerial Vehicle) ist die versicherungspflichtig. Egal ob dies zu reinen Hobbyzwecken oder aus gewerblichen Ambitionen heraus geschieht.

### Kennzeichnungspflicht

Jede Drohne ab einem Startgewicht über 250 Gramm unterliegt der Kennzeichnungspflicht und muss mit der kompletten Adresse des Halters / Eigentümers gekennzeichnet sein. Zusätzlich muss die Drohnen Plakette lesbar angebracht und feuerfest sein! Eine Registrierung der Drohne ist nicht erforderlich.

### Wo darf man fliegen und wie hoch darf man fliegen?

Außerdem sind die folgenden Dinge bei Fliegen der Drohne verboten:

- Das Fliegen über 100 Meter über Grund
- das Fliegen außerhalb der Sichtweite
- Fliegen über Wohngrundstücken
  - Ausnahme mit Erlaubnis oder im Auftrag des Eigentümers
- Fliegen über Naturschutzgebieten
- Fliegen innerhalb eines Radius von 1,5 km zu Flugplätzen
- Fliegen in Kontrollzonen, wenn man eine Höhe von 50 Metern überschreitet
- Das Fliegen bei Nacht (nur möglich mit Ausnahmegenehmigung)

Mindestens 100 Meter Sicherheitsabstand muss eingehalten werden zu:

- Menschenansammlungen
- Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen und Bahnanlagen
- Krankenhäuser
- Unglücksorten, Katastrophengebieten und anderen Einsatzorten von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- militärischen Anlagen und Organisationen sowie mobile Einrichtungen und Truppen der Bundeswehr im Rahmen angemeldeter Manöver und Übungen
- Industrieanlagen
- Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen des Maßregelvollzugs
- militärischen Anlagen und Organisationen
- Anlagen der Energieerzeugung und – verteilung